

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH

Stand: 01. September 2022

Allgemeiner Teil I.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren: AGB) der Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH, Erdkampsweg 34 in 22335 Hamburg gelten für unsere sämtlichen Leistungen im Bereich der Fahrschule, Fahrerlaubnisausbildung sowie Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung, die wir für Sie erbringen.

Da wir eine Vielzahl von Leistungen anbieten, finden Sie im Allgemeinen Teil der AGB unter Ziffer I. die Regelungen, die für alle unsere Leistungen gelten. Dieser Teil der AGB ist wesentlicher Vertragsbestandteile und daher bei Vertragsabschluss und Inanspruchnahme unserer Leistungen stets zu beachten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre kundenseitigen AGB, die unseren AGB insgesamt oder nur teilweise widersprechen, zurückweisen und diese keine Anwendung finden. Dies gilt auch dann, wenn wir der Einbeziehung Ihrer AGB nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Ausbildungsvertrag

Als Ausbildungsvertrag wird der Vertrag bezeichnet, welcher für die Fahrerlaubnisausbildung zum Erwerb einer oder mehrerer Fahrerlaubnisklassen geschlossen wird.

Fahrschüler

Als Fahrschüler wird derjenige bezeichnet, welcher im Rahmen eines Ausbildungsvertrags eine oder mehrere Fahrerlaubnisklassen erwerben möchte.

Lehrgangsteilnehmer

Als Lehrgangsteilnehmer wird derjenige bezeichnet, welcher einen Lehrgang außerhalb der Fahrerlaubnisausbildung in Anspruch nimmt. (z.B. Erste Hilfe Lehrgang, Berufskraftfahrer Aus- oder Weiterbildung...)

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Umfang und Inhalt Ihrer gebuchten Leistungen ergeben sich aus dem geschlossenen Vertrag, der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung Ihrer gebuchten Leistung sowie diesen AGB. Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets unserer Bestätigung per Textform.

2. Alle unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.

§ 3 Leistungsbeschreibung und Leistungsänderung

1. Sie können nachfolgende Leistungen bei uns buchen. Unsere Leistungsbeschreibungen sind wesentlicher Vertragsbestandteil und daher bei Buchung unserer Leistungen stets von Ihnen zu beachten.

2. Ändern sich die technischen, rechtlichen oder kommerziellen Rahmenbedingungen und wird uns dadurch die vertragsgemäße Leistung hinsichtlich unserer Leistung oder eines Teils unserer Leistung wesentlich erschwert, können wir die angebotenen Leistungen ändern oder nach Ablauf einer angemessenen Ankündigungsfrist einstellen. Selbstverständlich werden wir Sie rechtzeitig über eine solche wesentliche Erschwerung informieren.

3. Die Änderungen gelten als genehmigt, soweit Sie ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Ankündigung der Änderung in Textform widersprechen. Selbstverständlich werden wir Sie auf diese Frist und die Folgen der Mitteilung in der Mitteilung besonders hinweisen.

3.1 Fahrerlaubnisausbildung

Bestandteil der Ausbildung

Die Fahrausbildung umfasst theoretischen und praktischen Fahrunterricht.

Rechtliche Grundlagen der Ausbildung

Der Unterricht wird aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der auf ihnen beruhenden Rechtsverordnungen, namentlich der Fahrschülersausbildungsordnung, erteilt. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bedingungen, die Bestandteile des Ausbildungsvertrages sind.

Grundbetrag und Leistungen

a) Mit dem Grundbetrag werden abgegolten:

Die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule sowie die Erteilung des theoretischen Unterrichts.

Entgelt für Simulatorpaket

b) Mit dem Entgelt für das Simulatorpaket werden 6 Module von 45 Minuten Dauer auf dem Fahrsimulator abgegolten.

Entgelt für Fahrstunden und Leistungen

c) Mit dem Entgelt für die Fahrstunde von 45 Minuten Dauer werden abgegolten:

Die Kosten für das Ausbildungsfahrzeug, einschließlich der Fahrzeugversicherungen sowie die Erteilung des praktischen Fahrunterrichts.

Entgelt für die Vorstellung zur Prüfung und Leistungen

d) Mit dem Entgelt für die Vorstellung zur Prüfung werden abgegolten:

Die theoretische Prüfungsvorstellung inkl. Vorprüfung bzw. die praktische Prüfungsvorstellung einschließlich der Prüfungsfahrt. Bei Wiederholungsprüfungen wird das Entgelt, wie im Ausbildungsvertrag vereinbart, erhoben. Für die Abnahme der Prüfungen wird von der Prüforganisation ein gesondertes Entgelt erhoben.

Ausschluss vom Unterricht

Der Fahrschüler ist vom Unterricht auszuschließen:

a) Wenn er unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln steht;

b) Wenn anderweitig Zweifel an seiner Fahrtüchtigkeit begründet sind.

3.2 Berufskraftfahrer Ausbildung

3.3 Berufskraftfahrer Weiterbildung

3.4 Erste Hilfe Lehrgang (FeV)

§ 4 Ihre allgemeinen Pflichten und Mitwirkungspflichten

1. Ihre Mitwirkungspflichten ergeben sich aus diesen AGB sowie den einzelnen Leistungsbeschreibungen gemäß § 3 dieser AGB für die jeweils gebuchte Leistung.

2. Einhaltung vereinbarter

- a. Theorieunterrichte; Fahrschule, Fahrlehrer und Fahrschüler haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Theorieunterrichte pünktlich beginnen. Theorieunterrichte finden grundsätzlich in der Fahrschule statt. Tritt der Fahrschüler den Theorieunterricht nicht pünktlich an, so kann dieser vom Unterricht ausgeschlossen werden. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn eines Theorieunterricht zu vertreten oder unterbricht er den Unterricht, so ist die ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen.
- b. Fahrstunden; Fahrschule, Fahrlehrer und Fahrschüler haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Fahrstunden pünktlich beginnen. Fahrstunden beginnen und enden grundsätzlich an der Fahrschule. Wird auf Wunsch des Fahrschülers davon abgewichen, wird die aufgewendete Fahrzeit zum Fahrstundensatz berechnet. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer Fahrstunde zu vertreten oder unterbricht er den praktischen Unterricht, so ist die ausgefallene Ausbildungszeit nachzuholen oder gutzuschreiben.
- c. Lehrgänge; Fahrschule, Dozent und Lehrgangsteilnehmer haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Lehrgänge pünktlich beginnen. Lehrgänge finden grundsätzlich in der Fahrschule statt. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen gegenseitigen Abstimmung und ggf. Zustimmung unserer Aufsichtsbehörde.

3. Verspätet sich der Fahrlehrer um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrschüler nicht länger zu warten. Hat der Fahrschüler den verspäteten Beginn einer vereinbarten praktischen Ausbildung zu vertreten, so geht die ausgefallene Ausbildungszeit zu seinen Lasten. Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die vereinbarte Ausbildungszeit gilt dann, als versäumt und es wird der volle Fahrstundensatz berechnet.

4. Kann der Fahrschüler vereinbarte Fahrstunden nicht einhalten, so ist die Fahrschule unverzüglich zu verständigen. Vereinbarte Fahrstunden, welche nicht angetreten werden können, müssen zwei Arbeitstage (Arbeitstag = Montag bis Freitag ausgenommen gesetzliche Feiertage) vor dem geplanten Termin persönlich im Büro storniert werden. Bei schriftlicher Absage, via z.B. Mail oder WhatsApp sowie telefonischer Absage via Mailbox gilt der Zeitpunkt der Rückbestätigung der Fahrschule als Stornierungszeitpunkt. Andernfalls gelten die Stunden, als versäumt und es wird der volle Fahrstundensatz berechnet.

5. Kann der Lehrgangsteilnehmer vereinbarte Lehrgänge nicht einhalten, so gilt §9. Bei schriftlicher Absage, via z.B. Mail oder WhatsApp sowie telefonischer Absage via Mailbox gilt der Zeitpunkt der Rückbestätigung der Fahrschule als Stornierungszeitpunkt. Andernfalls gilt der Lehrgang, als versäumt und es wird der volle Lehrgangspreis berechnet.

6. Der Fahrschüler/Lehrgangsteilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, Fahrsimulator, Lehrmodelle, Anschauungsmaterial, Mobiliar sowie Inventar verpflichtet.

7. Ausbildungsfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Fahrlehrers bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgung und Schadensersatzpflicht zur Folge haben.

8. Geht bei der Zweiradausbildung oder -prüfung oder bei der Fahrausbildung oder -prüfung der Klasse L bzw. T die Verbindung zwischen Fahrschüler und Fahrlehrer verloren, so muss der Fahrschüler unverzüglich (geeignete Stellen) anhalten, den Motor abstellen und auf den Fahrlehrer warten. Erforderlichenfalls hat er die Fahrschule zu verständigen. Beim Verlassen des Fahrzeugs hat er dieses ordnungsgemäß abzustellen und gegen unbefugte Benutzung zu sichern.

9. Ergeben sich nach Abschluss des Vertrages Änderungen der notwendigen körperlichen oder geistigen Anforderungen des Fahrschülers für den Erwerb der Fahrerlaubnis, so ist die Fahrschule unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Kundenbereich / Fahren Lernen App

1. Sie verpflichten sich, die von uns zum Zwecke des Zugangs zum Kundenbereich / Fahren Lernen App erhaltenen Zugangsdaten streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Sobald Sie Kenntnis davon erlangen, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu informieren und Ihr Passwort unverzüglich zu ändern. Sollten infolge Ihres Verschuldens unbefugte Dritte durch Gebrauch der Zugangsdaten unsere Leistungen in Anspruch nehmen, haftet Sie uns gegenüber auf Nutzungsentgelt sowie Schadensersatz.

2. Bei Kenntnis oder begründetem Verdacht eines Missbrauchs Ihrer Zugangsdaten im Kundenbereich / Fahren Lernen App dürfen wir alle erforderlichen und notwendigen Maßnahmen ergreifen z.B. den Zugang zu dem Kundenbereich / Fahren Lernen App sperren oder schließen. Wir werden Sie umgehend über die von uns getroffenen Maßnahmen informieren.

3. Auswertungen über die Nutzungsdaten auf den durch von Ihnen gebuchten Leistungen und Lernfortschritt. Die Durchführung der Auswertung über die Zahl der Besuche, Aktionen, Klicks und anderen Nutzungen auf den von Ihnen gebuchten Leistungen und Lernfortschritt wird gegebenenfalls durch einen Kooperationspartner zur Verfügung gestellt. Wir sind berechtigt, jederzeit den Kooperationspartner nach eigenem Ermessen zu wechseln.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise für die Erbringung der Leistungen richten sich nach der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarung.

2. Die im Ausbildungsvertrag zu vereinbarenden Preise haben den durch Aushang nach §32 FahrIG in der Fahrschule bekanntgegebenen zu entsprechen.

3. Wird das Vertragsverhältnis nach der Vertragslaufzeit verlängert, so gilt für die angebotenen Leistungen der Fahrschule die aktuelle Preisliste, welche zum Zeitpunkt der Verlängerung gültig ist. Der Fahrschüler ist über die dann gültige Preisliste in Kenntnis zu setzen.

4. Sofern durch die Verlängerung des Vertragsverhältnis eine weitere theoretische Ausbildung erforderlich wird, ist diese in Höhe der Hälfte des vereinbarten Grundbetrag vor Beginn derselben zu entrichten.

5. Für versäumte Fahrstunden nach §4 Abs. 3 und 4 wird der volle Fahrstundensatz berechnet.

6. Erscheint der Fahrschüler nicht zum vereinbarten Prüfungstermin, ist er zur Bezahlung des Entgelts für die Vorstellung zur Prüfung und ggf. verauslagter Gebühren verpflichtet.

7. Wird der Ausbildungsvertrag gekündigt, so hat die Fahrschule Anspruch auf das Entgelt für die erbrachten Fahrstunden und eine etwa erfolgte Vorstellung zur Prüfung. Kündigt die Fahrschule aus wichtigem Grund oder der Fahrschüler, ohne durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst zu sein, steht der Fahrschule folgendes Entgelt zu:

- a) 1/3 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach Vertragsschluss mit der Fahrschule, aber vor Beginn der Ausbildung erfolgt;
 - b) 2/3 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach der Absolvierung eines Drittels, aber vor dem Abschluss von zwei Dritteln der für die beantragten Klassen vorgeschriebenen theoretischen Mindestunterrichtseinheiten erfolgt;
 - c) der volle Grundbetrag, wenn die Kündigung nach der Absolvierung von zwei Dritteln der für die beantragten Klassen vorgeschriebenen theoretischen Mindestunterrichtseinheiten erfolgt.
- Kündigt die Fahrschule ohne wichtigen Grund oder der Fahrschüler, weil er hierzu durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst wurde, steht der Fahrschule der Grundbetrag nicht zu. Eine Vorauszahlung ist zurückzuerstatten.

8. Die vertraglich von uns zu erbringenden Leistungen sind jeweils im Voraus zu bezahlen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden der Grundbetrag sowie das Simulatorpaket bei Abschluss des Vertrages, das Entgelt für die Fahrstunde vor Antritt derselben, der Betrag für die Vorstellung zur Prüfung zusammen mit eventuell verauslagten Verwaltungs- und Prüfungsgebühren spätestens 3 Werktage vor der Prüfung fällig.

9. Die Rechnungsstellung und Übermittlung der Rechnung erfolgt in elektronischer Form an die durch den Zahlungspflichtigen benannte Mailadresse.

10. Für Zahlungen, welche über ein erteiltes SEPA-Basis-Lastschriftmandat erfolgen, wird eine Vorankündigung von 7 Tagen sowohl für einmalige als auch für wiederkehrende Lastschriften vereinbart. Die Ankündigung wird gemeinsam mit der Rechnung in elektronischer Form an den Zahlungspflichtigen übermittelt.

11. Mit unserer Rechnungsstellung sind die Rechnungsbeträge sofort zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung befinden Sie sich 7 Tage nach Rechnungsstellung in Zahlungsverzug. Dies gilt gemäß § 286 Abs. 4 BGB nicht, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den Sie nicht zu vertreten haben.

12. Wird das Entgelt nicht zur Fälligkeit bezahlt, so kann die Fahrschule Fuhlsbüttel die Fortsetzung der Ausbildung/Leistung sowie die Anmeldung und Vorstellung zur Prüfung bis zum Ausgleich der Forderungen verweigern.

13. Eine Aufrechnung ist für den Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

14. Für jede Mahnung können wir einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 2,50 Euro erheben. Auftragsvermittler, sonstige Unternehmen oder Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Vertragspartner entgegenzunehmen. Ausgenommen hiervon sind externe Dienstleister, deren wir uns zum Zwecke des Einzugs offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis bedienen.

§ 7 Vertragslaufzeit, Leistungszeitraum und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit beträgt grundsätzlich entsprechend der vertraglichen Vereinbarung 12 Monate, soweit nicht einzelvertraglich in Textform eine abweichende Vertragslaufzeit vereinbart wurde.

2. Nach Ablauf der grundsätzlichen Vertragslaufzeit kann, insbesondere die Laufzeit des Vertrags zum Erwerb einer oder mehrerer Fahrerlaubnisklasse/n, im beiderseitigen Einverständnis jeweils um weitere 12 Monate verlängert werden. Es gilt dann die aktuelle Preisliste, welche zum Zeitpunkt der Verlängerung gültig ist. Der Fahrschüler ist über die dann gültige Preisliste in Kenntnis zu setzen, welche nach §32 FahrlG in der Fahrschule aushängt.

3. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Fahrschüler die notwendigen körperlichen

oder geistigen Anforderungen für den Erwerb der Fahrerlaubnis nicht erfüllt, so ist das Ausbildungs- bzw. Vertragsverhältnis beendet. Für die Leistungen der Fahrschule ist §6 Abs. 7 anzuwenden.

4. Der Vertrag kann vom Fahrschüler jederzeit, von der Fahrschule nur aus wichtigem Grund gekündigt werden:

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Fahrschüler
a) trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht innerhalb von 4 Wochen seit Vertragsabschluss mit der Ausbildung beginnt oder er diese um mehr als 3 Monate ohne triftigen Grund unterbricht,
b) den theoretischen oder den praktischen Teil der Fahrerlaubnisprüfung nach jeweils zweimaliger Wiederholung nicht bestanden hat,
c) wiederholt oder gröblich gegen Weisungen oder Anordnungen des Fahrlehrers verstößt.
Für die Leistungen der Fahrschule ist §6 Abs. 7 anzuwenden.

5. Eine Kündigung des Vertrages ist nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgt. Sollten Sie kündigen möchten, schicken Sie Ihre Kündigung per Post an Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH, Erdkampsweg 34, 22335 Hamburg oder per Mail an info@fahrschule-fuhlsbuettel.de

§ 8 Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

Für Leistungen, die auf der Grundlage eines Fernabsatzvertrags bestellt wurden, gilt folgendes:

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief oder Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Sollten Sie Ihr Widerrufsrecht in Anspruch nehmen wollen, schicken Sie diesen per Post an Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH, Erdkampsweg 34, 22335 Hamburg oder per Mail an info@fahrschule-fuhlsbuettel.de

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung -wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Ihre Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen sind bei uns im Büro abzugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbstveranlasst haben (z. B. Aktivierung des Lehrmaterials insbesondere der „Fahren Lernen“ App)

§ 9 Umbuchung und Stornierungen von Lehrgängen

Die Storno- bzw. Umbuchungsgebühr bei Lehrgängen beträgt zwischen dem 30. und 21. Tag vor der Veranstaltung 20 %, zwischen dem 20. und 11. Tag 50 % und ab dem 10. Tag vor der Veranstaltung 100 % der Trainingsgebühr.

Die Buchung kann jedoch kostenfrei auf eine andere Person übertragen werden.

§ 10 Rechteübertragung

1. Wir sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnis auf ein mit uns verbundenes Unternehmen zu übertragen.
2. Wir sind auch berechtigt, zur Durchführung aller Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einen externen Dienstleister zu beauftragen.
3. Sie können Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach unserer vorherigen Zustimmung auf Dritte übertragen.

§ 11 Datenschutz

1. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eudsgvo-fuer-verbraucher/>
2. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verwenden von Ihnen überlassene personenbezogene Daten nur im gesetzlich zulässigen Rahmen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung, die Sie unter www.fahrschule-fuhlsbuettel.de/datenschutz finden

§ 12 Änderung der AGB

1. Wir sind jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.
2. Wenn Sie den geänderten Bestimmungen nicht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der in Schrift- oder Textform erfolgten Änderungs- oder Ergänzungsmitteilung widersprechen, werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Darauf werden wir Sie in der Mitteilung über die Änderung der AGB besonders hinweisen. Widersprechen Sie fristgemäß, so wird der Vertrag zu den bisher geltenden Bedingungen fortgesetzt; wir behalten uns für diesen Fall das Recht vor, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Auch darauf werden wir Sie in der Mitteilung über die Änderung der AGB besonders hinweisen.
3. Bei Änderungen und Ergänzungen, die aus zwingenden rechtlichen Gründen unerlässlich sind, entfallen unsere Ankündigungspflicht und Ihr Widerspruchsrecht. Änderungen und Ergänzungen, die aufgrund zwingender rechtlicher Gründe vorgenommen werden, begründen bei Ihnen weder Ansprüche noch Rechte.

§ 13 Salvatorische Klausel und Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich am nächsten kommt.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schrift- oder Textform.

3. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist an unserem Sitz, soweit kein anderer ausschließlicher Gerichtsstand besteht. Wir behalten uns vor, Sie auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

4. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.